

Acht Thesen zum Denkmalschutz der Nachkriegsmoderne*

Adrian von Buttlar

Die Werkbund-Ausstellung und das 50. Jubiläum des Hansviertels waren willkommene Gelegenheiten, das Thema Denkmalschutz der Moderne stärker in die öffentliche Diskussion zu tragen. Die Ausstellungen, Veranstaltungen und Publikationen, die sich diesen Anlässen ankrystallisiert haben, die beachtliche Resonanz in den Medien und sogar einige Grußworte der Stadt- und Baupolitiker¹ lassen hoffen, dass im „Modernejahr 2007“ etwas bewirkt wurde und möglicherweise ein Innehalten und allmähliches Umdenken im bisher nachlässigen Umgang mit unserem jüngsten Architekturerbe einsetzen könnte.² Obwohl wir diese Problematik des „Stadtumbaus“ gewöhnlich – und das gilt auch für meine acht Thesen – an den lokalen Fällen aufhängen, wo uns aus nächster Nähe Hintergründe, Ursachen und Details zugänglich sind, geht es letztlich um ein globales Problem. Denn überall, wo im mittleren und späten 20. Jahrhundert mit gestalterischem Anspruch gebaut wurde, muss jetzt dieses Erbe evaluiert und über Fortbestand, Abriss oder Erneuerung entschieden werden.

Hierbei ist meines Erachtens die allgemeingültige ökologische Argumentation einer nachhaltigen, Ressourcen schonenden Stadtentwicklung zu unterscheiden von denkmalwerten Kriterien, die die Unterschutzstellung einer begrenzten Anzahl von Bauten der Nachkriegsmoderne aus kulturellen Gründen legitimieren, obwohl natürlich auch Denkmalschutz zur Nachhaltigkeit beiträgt.³ In beiden Fällen – erhaltenswerte materielle Ressource Altbau bzw. kulturelle Ressource Denkmal – folgen aus den Begründungszusammenhängen unterschiedliche Konsequenzen des angemessenen Umgangs.

Ich möchte im Folgenden meine Überlegungen zum Denkmalschutz der Nachkriegsmoderne in acht Thesen⁴ zusammenfassen.

1. AKTUALITÄT UND DRINGLICHKEIT

Über die Erhaltung hervorragender Bauten der Nachkriegsepoche wird jetzt bzw. innerhalb eines sehr engen Zeitfensters entschieden werden müssen. Deshalb besteht akuter Handlungsbedarf.

Die Ursachen des Abrissbooms sind vielfältig: Einerseits haben sich die Baukosten der dreißig bis sechzig Jahre alten Gebäude amortisiert, andererseits sind oft durch minderwertige, kontaminierte und mittlerweile verbotene Materialien sowie durch mangelnden Bauunterhalt Schäden entstanden, deren Beseitigung kompliziert und aufwändig ist. Veränderte Normen, aber auch gesteigerte Anforderungen an Funktionalität, Raumgröße, technische Ausstattung und Bequemlichkeit, gnadenloser ökonomischer Nutzungsdruck und nicht zuletzt die dem aktuellen Zeitgeist oft entgegenstehende ästhetische und ideelle Aussage der mit bescheideneren Mitteln operierenden Nachkriegsmoderne begünstigen Abriss und Neubau.

Zwar scheint sich in manchen Fällen – etwa beim einst hochgefährdeten, inzwischen im Sanierungsprozess befindlichen Institutsgebäude für Bergbau- und Hüttenwesen der TU Berlin am Ernst-Reuter-Platz (1955–59) – die denkmalgerechte Sanierung letztlich als wirtschaftlicher zu erweisen,⁵ doch ist das ökonomische Argument noch kaum zu verallgemeinern. Es bedarf also in der Regel schon besonderer Anstrengungen, Bauwerke der Nachkriegsepoche aus dem normalen Verbrauchszyklus herauszunehmen. Das gilt insbesondere für die beim breiten Publikum noch weithin ungeliebten Bauzeugnisse der 1960er und 1970er Jahre, deren Beseitigung in das Psychoschema des „Vatermordes“ passt, während die Bescheidenheit, Poesie und Eleganz der 1950er Jahre bereits von der Enkelgeneration wiederentdeckt wurden. Doch selbst herausragende Bauzeugnisse dieser Jahre, wie das denkmalgeschützte Schimmelpfennighaus in Berlins City West, wurden für eine an der Vormoderne orientierte, mittlerweile schon wieder überholte Städtebaudoktrin zum Abriss freigegeben.⁶

Damit sind wir bei dem durch die Moderne-Kritik der 1960 bis 1980er Jahre ausgelösten Paradigmenwechsel, der im Rückblick die Nachkriegsmoderne als „abgeschlossene Epoche“ erscheinen lässt. Auch wenn man mit Jürgen Habermas die Moderne als „unvollendetes Projekt“⁷ und damit als fortsetzungsfähig, oder aber mit Dieter Hoffmann-Axthelm als noch immer gefährliches Feindbild⁸ verstehen will, sind die Bauten, um die es hier geht, in erster Linie als historisches Erbe zu bewerten und zu bewahren. Betroffen sind schätzungsweise zwischen einem Hundertstel und einem Fünfhundertstel unseres Baubestandes.⁹ Obwohl in den meisten deutschen Denkmalschutzgesetzen kein Mindestalter für Denkmale angegeben ist, hat sich der so genannte „Generationenabstand“ von dreißig Jahren als Schwelle im Prozess einer durch wissenschaftliche Reglements objektivierten Historisierung bewährt.¹⁰

2. ZUSTÄNDIGKEIT: EXPERTENTUM, AKZEPTANZ UND DENKMALPOLITIK

Ein Argument gegen den Denkmalschutz der Moderne lautet, dass er nicht demokratisch durch Mehrheitswillen legitimiert sei. Zugegeben, die meisten Bauten der Nachkriegsmoderne bedürfen zum Überleben des Minderheitenschutzes. Denkmalschutz ist wie vor 200 Jahren auch heute eine Präventivmaßnahme.

An dieser Stelle verzahnt sich die Frage nach der Schutzwürdigkeit des jüngsten Architekturbes mit der Diskussion um die Legitimität des staatlichen Denkmalschutzauftrages, die seit einem provokativen Gutachten über die „Entstaatlichung der Denkmalpflege“ im Jahr 2000 vor sich hinschwelt.¹¹ Zwar protestierte die Fachwelt unisono gegen den Vorschlag, die staatliche Denkmalpflege als Errungenschaft des 19. Jahrhunderts über Bord zu werfen und im vollen Bewusstsein unwägbarer Risiken die Denkmalverantwortung ganz an die „Zivilgesellschaft“ zurückzugeben. De facto aber werden die Denkmalpflegebehörden personell und finanziell ausgedünnt, und die damals verkündeten Privatisierungsvorschläge irrlichtern noch immer durch die Denkmaldiskussion. Es ist deshalb notwendig, die damit verbundenen Standardargumente gegen den Denkmalschutz der Moderne noch einmal kritisch zu rekapitulieren.

Sollte denn nicht nur geschützt werden, „was die Herzen erwärmt“, lautete die erste rhetorische Frage des Gutachtens? Gegenfrage: Um wessen Geschichte(n) geht es und wie viele Herzen müssen erwärmt werden, um den Schutzmechanismus auszulösen? Ist über Denkmalschutz und Denkmalpflege nach Mehrheitsvotum zu entscheiden? Muss nicht vielmehr der Denkmalpfleger als Experte zum „Avantgardisten“ werden und gerade das schützen und für künftige Generationen vorhalten, was heute (noch) zu wenige „Anwälte“ hat und vielleicht erst später (oder nie) Mehrheiten finden wird?¹² Die Delegation von Sachfragen an Experten und die Vertretung denkmalpolitischer Ziele durch gewählte Politiker ist wohl keineswegs als undemokratisch einzustufen.

3. IDEELLE UND MATERIELLE DENKMALFÄHIGKEIT

Die Bauzeugnisse der Moderne sind – entgegen anders lautenden Behauptungen – ideell und materiell durchaus denkmalfähig. Es gibt keinen prinzipiellen Unterschied zu Baudenkmalen älterer Epochen.

Eine verbreitete antimoderne These behauptet: Weil die Moderne gegen die Tradition und somit „geschichtsfeindlich“ sei, könne sie nicht im Namen der Geschichte erhalten werden.¹³ Sogar zahlreiche Denkmalpfleger verübeln den Protagonisten der Nachkriegsmoderne (was psychologisch leicht verständlich ist) den oftmals brutalen Umgang mit der historischen Substanz in der Wiederaufbauzeit, jene „zweite Zerstörung“ der Städte¹⁴, hinter der die primär ursächlichen Kriegsverluste und die ökonomischen Interessen allerdings kleingeredet werden.

Dem lässt sich entgegen halten, dass eine moralisierende Verurteilung die Geschichtlichkeit der Architekturmoderne mit ihrem Diskurs verwechselt. Vielmehr müsste man die Moderne paradoxerweise eigentlich als letzte Stufe des Historismus interpretieren, da

sie ja den Traditionsbruch gegen die Stilarchitektur des 19. Jahrhunderts in erster Linie aus historischer Notwendigkeit begründete, also gerade geschichtsbewusst handelte (neue ökonomische Rahmenbedingungen, Konstruktionen, Funktionen und Ideen erfordern zwingend neue Formen und ästhetische Gestaltungen) – ein Argumentationsstrang, der sich übrigens schon beim „modernen“ Schinkel findet.¹⁵

Schwerer scheint das Argument zu wiegen, dass die Architekturmoderne vom Prozess steter Verbesserung ausgehend auch zwangsläufig kurzlebig sei.¹⁶ Gern werden dazu Äußerungen Egon Eiermanns zitiert, der seit den frühen fünfziger Jahren selbst für Gebäude auf Abriss plädierte.¹⁷ Aber seine Äußerung ist historisch zu relativieren: Das demonstrative *understatement* reagiert zum einen auf die oft minderwertigen Werkstoffe der Nachkriegsbauwirtschaft, zum andern aber auf den tausendjährigen Monumentalismus der Planungen Hitlers und Speers. Wer hätte nach 1945 schon wieder „Ewigkeitswert“ für seine Schöpfungen einfordern wollen? Die Frage, was und aus welchen Gründen erhalten werden soll, muss im Übrigen nicht der Autor des Werks, sondern sein Publikum in der jeweiligen Gegenwart, also die „Erbengemeinschaft“¹⁸, beantworten.

Und in materieller Hinsicht? Im Gegensatz zu den robusten, in traditioneller Bauweise errichteten Altbauten mit ihren üppigen Raumkontingenten, sei die Nachkriegsmoderne in ihrer minimierten Substanz und strikten Funktionalität schlichtweg nicht denkmaltauglich, lautet der entsprechende Einwand.¹⁹ Wie Festigkeit (*firmitas*) und Funktionsgerechtigkeit (*utilitas*) diese neben der ästhetischen Angemessenheit (*venustas*) fundamentalsten und im weitesten Sinne noch immer relevanten Kategorien Vitruvs auch in den leichten und technisch hochgerüsteten Bauten des 20. Jahrhunderts langfristig garantiert werden können, stellt in der Tat eine Herausforderung dar. Zahlreiche gelungene Sanierungen und Modernisierungen beweisen jedoch mittlerweile, dass nicht nur die Erneuerung der Haustechnik und Klimatisierung, sondern auch die Reparatur des Gerüsts und der Haut bis hin zum Ersatz maroder Fenster oder Vorhangfassaden – technisch möglich und wirtschaftlich sowie denkmaltheoretisch vertretbar ist.²⁰

4. INWERTSETZUNG

Der erste und wichtigste Schritt zur Bewahrung und Instandsetzung der Nachkriegsbauten ist ihre Inwertsetzung, die sich unter Fachleuten, aber auch im streitbaren Diskurs der Öffentlichkeit vollzieht. Der interdisziplinären Erforschung des Bestandes, insbesondere der baukünstlerischen und kulturhistorischen Evaluierung kommt dabei eine Schlüsselfunktion zu.

Gabi Dolff-Bonekämper hat den trefflichen Begriff des „Streitwertes“ eingeführt, der vermittelt, dass ein Denkmal des Streites wert sei und uns – die Öffentlichkeit – somit herausfordert.²¹ Des weiteren geht es um eine permanente Prüfung und Umwertung, denn im Zuge der Stadtkritik und des reziproken Aufschwungs der Denkmalpflege seit den 1960er und 1970er Jahren war offensichtlich das Kind mit dem Bade ausgeschüttet worden: Kämpften wir Ende der 1960er Jahre noch für die Erhaltung der gerade erst wieder entdeckten Stuckfassaden des Historismus' und Jugendstils, die damals mit dem

Presslufthammer gewaltsam „modernisiert“ wurden²², so gilt es heute, qualitätvolle und charakteristische Bauzeugnisse derselben Nachkriegsepoche einerseits vor der Rekonstruktionswut der Stadt- und Geschichtsverschönerer, andererseits vor dem glitzernden Hochhaus-Futurismus der Globalisierungsenthusiasten zu retten.

Die Inwertsetzung eines Denkmals ist Aufgabe nicht nur der amtlichen Denkmalpfleger vor Ort oder engagierter Bürger, sondern auch der Forschung und Lehre an den Hochschulen. Ein Lehrstück ist das Studentendorf Schlachtensee von Fehling, Gogel, Pfannkuch und Mattern, das noch vor wenigen Jahren vom Berliner Senat infolge einer undurchsichtigen Transaktion zum Abriss und zur Parzellierung freigegeben werden sollte, dank einer konzertierten Aktion vieler Engagierter aber in ein neues, genossenschaftliches Eigentümermodell überführt, erforscht und teilsaniert werden konnte. Es verkörpert nicht nur ein ästhetisches Ideal, sondern auch eine gesellschaftliche Utopie und ist als Schenkung der USA in kritischer Zeit ein wichtiges Dokument der Stadt-, vielleicht sogar der Weltgeschichte. Obwohl noch immer finanziell gefährdet, hat es das diskreditierte Studentendorf mittlerweile zu einem wohlbekannten und viel besuchten „Denkmal von nationaler Bedeutung“ gebracht.²³

Gelegentlich wird den Denkmalschützern vorgeworfen, alle ihre Bemühungen um Wertung des Erbes basierten auf Liebhaberei, nicht auf Wissenschaft. In der Tat hat man es im Bereich von Kunst und Kultur überall mit Unwägbarkeiten zu tun, d. h. vor allem mit Wahrnehmungen, Empfindungen, Erinnerungen und Diskursen über Formen und Gehalte, über die nur annäherungsweise Rechenschaft gegeben werden kann. Dennoch erfüllen geisteswissenschaftliche Forschungsansätze die solchen Fragen angemessenen methodischen Kriterien der Wissenschaftlichkeit. Sie lassen Fortschritt und wachsenden Konsens in der differenzierenden Wertung der Nachkriegsmoderne erkennen. Die kunst- und architekturgeschichtliche Forschung zur Architektur der 1950er bis 1970er Jahre schreitet seit den 1980er Jahren, als in Köln, im Rheinland, in Berlin und bald quer durch die Republik die ersten Unterschutzstellungen energisch vorangetrieben und publiziert wurden, stetig fort. Die Tagungen und Publikationen des Deutschen Nationalkomitees für Denkmalschutz zu den 1950er, 60er und 70er Jahren wirken seit 1990 richtungweisend.²⁴ Ausstellungen und Monografien zu den Protagonisten der Epoche, aber auch regionale Querschnitte und Überblickswerke entwerfen, gestützt auf die zunehmend akribische Auswertung der Nachlässe und Archivalien, ein immer differenzierteres Bild der Nachkriegsmoderne in West und Ost, und – wie die von Thilo Hilpert 2005 in Wiesbaden veranstaltete Tagung „Modern Architecture in Postwar Europe“ gezeigt hat – darüber hinaus auch im internationalen europäischen Vergleich.²⁵ Im Rahmen der Arbeitsgemeinschaft „Gefährdete Nachkriegsmoderne“ an der TU Berlin wird derzeit ein längerfristiges, interdisziplinäres Forschungsprojekt zum Thema vorbereitet.²⁶

5. DENKMALWERTE

Es bleibt auch in der Moderne und Nachkriegsmoderne bei den „klassischen“ Denkmalwerten der historischen, künstlerischen und städtebaulichen Bedeutung.

Wie für die älteren Baudenkmäler stehen der historische Zeugniswert und der künstlerische bzw. kunsthistorische Wert der Bauten – beide oft untrennbar miteinander verbunden – auch für die jüngere Moderne an der Spitze der Erhaltungsgründe, wobei die städtebauliche Bedeutung als konzeptionelles Komplement zur Architektur eingeschlossen ist. Der Vorwurf an die Denkmalpfleger, sie seien beim Schützen Jäger und Sammler²⁷, ist nicht ganz von der Hand zu weisen: denn mit der zunehmenden Differenzierung der Architektur-, aber auch der Zeit- und der Regionalgeschichte wächst das Potenzial an Bedeutungen. Insofern bleibt der Zeugniswert theoretisch unausschöpflich.

Was holen wir heraus, was legen wir hinein? Die Aufgabe, Architektur nach Funktion, Typologie, Form, Material und Konstruktion gestalthaft, ikonografisch, semiotisch oder wie auch immer auf Dimensionen von Geschichte zu beziehen und zu bewerten, bleibt trotz der methodischen Fallstricke der postmodernen Hermeneutik nicht der reinen Willkür überlassen. Werte und Bedeutungen lassen sich in der empirischen wissenschaftlichen Annäherung nach überprüfbar Regeln und Methoden beschreiben: Quellen-, Planungs-, Diskurs- und Rezeptionsanalysen erlauben nicht anders als bei älteren Bauzeugnissen im Verbund mit den konstruktiven, baugeschichtlichen und formalästhetischen Analysen, den individuellen historischen Ort des Denkmals in seinem Kontext relativ genau einzugrenzen. So gewinnen etwa bestimmte Phänomene aus der antithetischen Abfolge von „Bau und Gegenbau“, d. h. erst in einem geschichtlichen Prozess Bedeutung. Das zeigt das komplizierte politische Spannungsfeld der Architektur gerade im Nachkriegs-Berlin.²⁸ Wie schon Gottfried Semper 1869 schrieb, zeigt die „Monumentenkunde“ sehr oft „die monumentalen Versinnlichungen bewusstvoll festgehaltener Gegensätze der nebeneinander fortgehenden und hintereinander folgenden Kulturformen der Völker“, die Baudenkmäler als Geschichtszeugnisse seien gleichsam die „fossilen Gehäuse ausgestorbener Gesellschaftsorganismen“.²⁹

Der künstlerische bzw. kunsthistorische Wert misst sich auf ebenso komplexen Ebenen: an gestalterischer und formaler Meisterschaft, an ästhetischer Innovationskraft, an der Eignung, Serien und Typen zu bilden oder – im Gegenteil – absolute Individualität zu schaffen. Er erwächst auch aus der Rezeption und Transformation älterer ästhetischer Systeme, etwa der „klassischen Moderne“ oder auch nationaler und regionaler Einflüsse. Qualität und Rang im Œuvre eines Architekten, einer Schule oder Region (ein Thema, das derzeit verstärkt erforscht wird)³⁰ lassen sich konsensfähig einschätzen.

Schließlich ist auch der städtebauliche Wert zu evaluieren, der aufgrund der umfassenden Stadtkritik seit den 1960er Jahren den folgenreichsten Paradigmenwechsel, die Rückkehr zum „Leitbild der historischen europäischen Stadt“, d. h. zu einem vor-modernen Raumbegriff, durchgemacht hat. Feindbild ist seither die Idee der „aufgelockerten und gegliederten Stadt“ im Sinne der „Stadtlandschaft“ Hans Scharouns.³¹ Sind

spektakuläre Abrisse wie der des „Palastes der Republik“ zwar städtebaulich begründbar, letztendlich aber Ergebnis einer über ein Jahrzehnt auf den höchsten und niedrigsten Ebenen des Diskurses ausgefochtenen Geschichts- und Identitätspolitik³², so drohen anderen hochrangigen Baudenkmalern Beschädigungen durch kontradiktorische Eingriffe in den künstlerischen Raum, in dem sie ihre Wirkung erst entfalten können. Die „Eindämmung“ des Hansaviertels durch die im Berliner „Masterplan“ anfänglich vorgeschlagene Wiederherstellung der früheren Blockrandbebauung konnte zum Glück rechtzeitig verhindert werden. Das unvollendete, von Scharoun und Mies van der Rohe stadtlandschaftlich konzipierte Kulturforum soll jedoch nach den mittlerweile zum Baurecht mutierten Vorschlägen Hans Stimmanns durch die Rekonstruktion des orthogonalen Stadtraums von seinen vermeintlichen „Gebrechen“ geheilt werden, die doch in Wahrheit als freiheitliche Antwort auf die hierarchischen Raumordnungsgesten der Diktaturen zu lesen sind.³³ Vor dem ehemaligen Staatsratsgebäude wird demnächst – ebenfalls unter Berufung auf die Rekonstruktion des „historischen“ Stadtgrundrisses – die Hauptverwaltung des Thyssenkonzerns errichtet werden. Der die Baulinie des alten „Schlossplatzes“ nachzeichnende Neubau wird die Fassade mit der symbolträchtigen Spolie des Stadtschlusses überschneiden – ein wohl nicht unwillkommener Effekt, wenn das Neubauschloss erst einmal steht.³⁴ Der fließende, oftmals als Gartenlandschaft gestaltete stadtlandschaftliche Raum ist komplementärer Bestandteil der solitären Bauten und in seiner zeittypischen Charakteristik als Denkmal mit zu schützen.

6. SCHÖNHEIT UND AUTHENTIZITÄT

Schönheit ist aus gutem Grunde kein Denkmalwert, aber sie spielt in der Kritik an der Moderne seit jeher eine große Rolle. Die Schönheit moderner Architektur muss deshalb positiver herausgestellt werden. Die in der Charta von Venedig (1964) festgestellten und in der Konferenz von Nara (1994) modifizierten Kriterien der materiellen, funktionalen, technischen und symbolischen Authentizität des Denkmals³⁵ sind auch auf die Bauten der Nachkriegsmoderne anzuwenden.

Geradezu abenteuerlich, aber um so wirkmächtiger liest sich die Behauptung des Anti-Moderne-Katechismus', die Moderne habe keine „Schönheit“ hervorgebracht und deshalb dürften nur Relikte des (verklärten) vorindustriellen Zeitalters unter Schutz gestellt werden, so als habe es in der Geschichte nie Auseinandersetzungen um die Frage absoluter und relativer ästhetischer Normen und um die wechselnden Kriterien von Schönheit gegeben. Innerhalb ihres eigenen ästhetischen Systems nimmt selbstverständlich auch die Moderne Schönheit für sich in Anspruch. Und nicht selten löst sie diesen auch mit atemberaubender Wirkung ein.³⁶

Substanzerhaltung bleibt oberstes Ziel der Bewahrung auch der Werke der Moderne. Wie bei älteren Denkmälern ist jedoch die Reparatur einzelner Elemente als Ersatz bis hin zur technischen Nachrüstung vertretbar, wenn die übrigen Kriterien der Authentizität weitestgehend gewahrt bleiben und originale Belege einbezogen werden. Vielleicht erlaubt die industrielle Herstellung eine großzügigere Auslegung des (finanziell



Abb. 1 und 2
Das Ende eines Baudenk-
mals der Moderne: Das
Schimmelpfenghaus am
Breitscheidplatz in Berlin
von Gustav Müller und
Franz Heinrich Sobotka
(1957–60) – Zustand Früh-
jahr 2007 und Herbst 2009.

manchmal kaum zumutbaren) Erhaltungsgebotes. Um so größere Bedeutung kommt deshalb der Bewahrung bzw. Wiederherstellung der konzeptionellen Integrität des Bauwerks zu.

7. „WEITERBAUEN“ VERSUS „ALBERTI-CODE“

Die gestaltende Ergänzung, Neuinterpretation und moderne Weiterentwicklung des Baudenkmal kann gerade im zeitnahen Bereich der jüngeren Moderne nur einen Ausnahmefall darstellen. Vorrang hat die Integrität des historischen Bestandes im Sinne des abgeschlossenen Werkes und der zeittypischen Charakteristik.

Eine wichtige, aber auch gefährliche Position in der Denkmaldiskussion, namentlich zur Moderne, stellt die Idee der Weiterentwicklung des Denkmals im Sinne des „Weiterbauens“ dar. Sie kann sich darauf berufen, dass in allen Kunstepochen Bauwerke überformt und neuen Zwecken angepasst wurden, dass Umnutzung und Modernisierung häufig als einzige Chance der Erhaltung erscheinen. Vor allem kann sie sich auf attraktive Fälle des Bauens im historischen Bestand berufen, die im Einvernehmen mit der Denkmalpflege durchgeführt wurden. Voraussetzung für das Gelingen ist ein sehr reflektierter Umgang mit den älteren Denkmalschichten, der diese in ihrem historischen Zeugniswert lesbar erhält.³⁷



„Weiterbauen“ erscheint insbesondere für unsere zweite – hier nicht weiter berücksichtigte – Fallgruppe der nicht denkmaltauglichen Ressource Altbau ein probates Konzept. In den meisten Denkmalfällen zerstören derartige Eingriffe jedoch die ästhetische und ideelle Integrität, sei es der Baukörper in Bezug zum Raum, sei es der Details der Fassaden und der Interieurs. Gerade wo Epochenabstand und ästhetischer Kontrast gering sind, droht ein wesenloser Hybrid zu entstehen, der den Denkmalwert letztlich verunklärt oder ganz aufhebt, der sich ja nicht zuletzt aus der Alterität des historischen Denkmals ableitet.

So wird wohl das „Zentrum am Zoo“ von Paul Schwebes und Hans Schoszberger, eine der bedeutendsten Baugruppen der fünfziger Jahre in Berlin, wenn nicht noch ein Wunder geschieht, vom Investor gegen den Strich gebürstet werden. Der große Saal des legendären Festspielkinos „Zoopalast“ konnte zwar in zähen Verhandlungen gerettet werden,³⁸ aber das legendäre Bikinihaus wird aufgestockt und in der Baumasse rückseitig fast verdoppelt, wobei die charakteristischen Treppentürme geopfert werden. Die Kolonnaden seiner eleganten Ladenpassage verlieren die originale Schaufensterfront und werden auf Korridorbreite verengt, das Scheibenhochhaus am Bahnhof Zoo erhält ein mehrgeschossiges Eingangsportale, das die ganze Gebäudegruppe quer zur ursprünglichen Erschließung durchstoßende neue Ladenpassage eröffnen soll.

Man fragt sich angesichts solcher zerstörerischen Formen des „Weiterbauens“ am untauglichen, weil in sich vollendeten³⁹ Objekt, warum nicht auch für Bauten des 20. Jahrhunderts jener vor über fünfhundert Jahren formulierte, die Ganzheit einer künstlerischen Komposition respektierende „Alberti-Code“⁴⁰ gelten sollte, demzufolge man nichts hinweg nehmen und nichts hinzufügen darf, ohne das Ganze zu beschädigen? Es scheint angesichts der gestalterischen Kraft derartiger Bauten, als sei der klassische Werkbegriff auf unsere Fallgruppe weiterhin anwendbar. Dementsprechend liegt die beste Zukunftsperspektive des Baudenkmals in einer behutsamen Sanierung durch Wiederherstellung seiner organischen Ganzheit und seines authentischen Zeitcharakters.

8. „GLOKALISIERUNG“ ALS NEUE CHANCE DER DENKMALPFLEGE

Die an Architektur erlebbaren historischen und ästhetischen Potentiale und ihre Vielfalt bestimmen schon heute die Chancen der weltweit konkurrierenden Städte und Metropolen. Die Denkmalpflege gewinnt im Globalisierungsprozess durch ihre Identität und Individualität stiftende Wirksamkeit einen neuen – politisch, sozial und nicht zuletzt wirtschaftlich relevanten – kulturellen Auftrag.

Die moderne Stadtsoziologie betont, dass die Globalisierung und die damit verbundene Nivellierung der Städte und Kulturen zunehmend dialektisch gegeneinander wirkende Kräfte frei setzt. Die Erinnerungs- und Identitätsdiskurse der letzten Jahre machen diese weltweite Suchbewegung als Individualisierungs- und Lokalisierungstendenz deutlich.⁴¹ Für dieses Spannungsverhältnis hat sich der Begriff „Glokalisierung“ herausgebildet.⁴² Im Bild der großen Städte ist nicht mehr nur die konkurrierende und nivellierende Ausbreitung der modernsten Fortschrittssymbole, sondern längst auch die kulturelle Vielfalt, geschichtliche Tiefendimension und Unverwechselbarkeit des historischen Erbes – Nachkriegsmoderne inbegriffen – gefragt, die spezifische, abwechslungsreiche, attraktive und kreative Milieus erzeugt. Die Denkmalpflege hat auf diesem Feld methodische Schlüsselkompetenzen und reiche Erfahrung. Sie ist nicht am Ende, sondern: es geht erst richtig los!

* Vortrag, gehalten auf dem Symposium der Berliner Akademie der Künste „Potentiale des architektonischen Erbes der Moderne – Beispiel Interbau Berlin 1957“ im September 2007; Erstveröffentlichung in: Das Hansaviertel in Berlin und die Potentiale der Moderne, hg. von Sandra Wagner-Conzelmann im Auftrag der Akademie der Künste, Berlin 2008, S. 161–171. Georg Mörsch als langjährigem, unbestechlichem Mitstreiter im Berliner Landesdenkmalrat dankend gewidmet. Ich danke Marion Wohlleben

für ihre redaktionellen Korrekturvorschläge.

1 Z. B. am Berliner Denkmaltag Ingeborg Junge-Reyer: Beten, Bauen und Bewahren – Nachkriegskirchen als Baudenkmale, Deutsche Oper Berlin 7.9.2007.
 2 Dagegen in direkter Reaktion: Stimmann, Hans: Kein Denkmalschutz für die Nachkriegsmoderne, in: Die Welt, 7. November 2007.
 3 Wohlleben, Marion / Meier, Hans-Rudolf: Nachhaltigkeit und Denkmalpflege. Beiträge zu einer Kultur der Umsicht

(Veröffentlichungen des Instituts für Denkmalpflege der ETH Bd. 24), Zürich 2002.

4 Vgl. auch: von Buttlar, Adrian: Gefährdete Nachkriegsmoderne – Eine Forschungs- und Vermittlungsaufgabe, in: von Buttlar, Adrian / Heuter, Christoph (Hg.): denkmal!moderne, Architektur der 60er Jahre – Wiederentdeckung einer Epoche, Berlin 2007, S. 14–27.
 5 von Buttlar, Adrian: Nachhaltigkeit statt Wegwerfmentalität – Denkmalgerechte Umnutzung des Instituts für Bergbau- und Hüttenwesen könnte Vorzeigeprojekt

- werden, in: TU intern Nr. 12, Dez. 2002; vgl. die Aussage des Leiters Bauabteilung der TU Berlin, Hans Joachim Rieseberg im Juni 2007.
- 6 Das eingetragene Baudenkmal war im Jahr 1996 als Pfand für die Zustimmung der CDU zum „Planwerk Innenstadt“ des Stadtentwicklungssenators Peter Strieder und seines Staatssekretärs Hans Stimmann (SPD) zum Abriss freigegeben und an einen Investor verkauft worden. Den Sachverhalt klärte Ex-Senator Peter Strieder in einem Leserbrief am 10.3.2007 in der „Berliner Zeitung“. Der Abriss erfolgte im Sommer 2009.
- 7 Habermas, Jürgen: Die Moderne – ein unvollendetes Projekt (1981), in: Wege aus der Moderne – Schlüsseltexte der Postmoderne-Diskussion, hg. von Wolfgang Welsch (Acta Humaniora), Weinheim 1988, S. 177–192.
- 8 Hoffmann-Axthelm, Dieter: Kann die Denkmalpflege entstaatlicht werden? Eine Streitschrift. Gutachten für die Bundestagsfraktion von Bündnis 90/Die Grünen. Entwurf, Berlin 2000; Gutachten und Debatte dokumentiert in: Vereinigung der Landesdenkmalpfleger in der Bundesrepublik Deutschland (Hg.): Entstaatlichung der Denkmalpflege? Von der Provokation zur Diskussion – Eine Debatte über die Zukunft der Denkmalpflege, Berlin 2000.
- 9 Von den ca. 12.000 eingetragenen Berliner Denkmalpositionen entfallen weniger als ein Prozent des Gesamtbaubestandes auf die Nachkriegsepoche. Vgl. 17. Sitzung des Landesdenkmalrates vom 17.12.2002, Top 2 (Protokolle unter: <http://www.stadtentwicklung.berlin.de/denkmal/landesdenkmalrat/de/beschluesse/index.shtml>).
- 10 In sieben Landesdenkmalgesetzen der BRD sind keine Zeitangaben festgeschrieben, in fünf bzw. vier Gesetzen müssen die zu schützenden Bauten aus „vergänger Zeit“ stammen, wobei man eine „abgeschlossene Epoche“ im Sinn hatte und einen Generationenabstand von ca. 30 Jahren voraussetzte. Vgl. Heuter, Christoph: Zu nahe dran? Bauten der 1960er Jahre als Herausforderung für die Denkmalpflege, in: von Buttler / Heuter 2007 (wie Anm. 4), S. 28–35.
- 11 Hoffmann-Axthelm 2000 (wie Anm. 8).
- 12 von Buttler, Adrian: Denkmalpflege und Öffentlichkeit, in: Auf dem Weg ins 21. Jahrhundert – Denkmalschutz und Denkmalpflege in Deutschland. Dokumentation der Tagung des Deutschen Nationalkomitees für Denkmalschutz am 25. und 26. Februar 1999 in Berlin (Schriftenreihe des Deutschen Nationalkomitees für Denkmalschutz, Bd. 61), Bonn 1999, S. 18–19.
- 13 Hoffmann-Axthelm 2000 (wie Anm. 8), Abschnitt 3.2, 2; zur Diskussion dieser auch im Streit um den Denkmalschutz der Moderne in USA relevanten These vgl. Fuhrmann, Constanze: Der Erhalt der Nachkriegsmoderne in New York City – eine denkmalpflegerische Debatte, Kap. 3: Können Denkmalpfleger verzeihen? – Umgang mit der Architektur der 50er und 60er Jahre in den USA, Magisterarbeit TU Berlin 2006.
- 14 Z. B. Siedler, Wolf Jobst / Niggemeyer, Elisabeth: Die gemordete Stadt – Abgesang auf Putte und Straße, Platz und Baum, Berlin 1964; Schleich, Erwin / Dietrich, Eva: Die zweite Zerstörung Münchens, Stuttgart 1978.
- 15 Vgl. Hardtwig, Wolfgang: Kunst und Geschichte im Revolutionszeitalter. Historismus in der Kunst und der Historismusbegriff der Kunstwissenschaft, in: Archiv für Kulturgeschichte 61, 1979/1, S. 154–190, hier S. 177.
- 16 Konservierung der Moderne? Über den Umgang mit den Zeugnissen der Architekturgeschichte des 20. Jahrhunderts (ICOMOS – Hefte des Deutschen Nationalkomitees, Bd. 24), München 1998; Hoffmann-Axthelm 2000 (wie Anm. 8), Kap. 3.2: Denkmalpflege für die Moderne, eine Sackgasse.
- 17 Vgl. Kieser, Clemens: „Dieses Erhalten von Etwas: daran glaube ich nicht mehr“ Eiermanns Nachkriegsmoderne und die Denkmalpflege, in: Egon Eiermann (1904–1970). Die Kontinuität der Moderne, hg. von Annemarie Jaeggi, Ostfildern-Ruit 2005, S. 83–91.
- 18 Intensiv mit den Erbekonstruktionen befasst hat sich Dolff-Bonekämper, Gabi: Das Hansaviertel und seine Architekten, in: Das Hansaviertel (wie Anm. *), S. 114–127; vgl. auch von Buttler, Adrian: Wer, wie, was, warum? Kritisches Einmaleins des Rekonstruierens (vorgerechnet am Rekonstruktionsprojekt des Heidelberger „Hortus Palatinus“), in: topiaria helvetica. Jahrbuch der Schweizerischen Gesellschaft für Gartenkultur 2008, S. 11–24.
- 19 Hoffmann-Axthelm 2000 (wie Anm. 8), Kapitel 3.2.
- 20 Vgl. hierzu etwa die Untersuchung von Dorsemagin, Dirk: Büro- und Geschäftshausfassaden der 50er Jahre. Konservatorische Probleme am Beispiel West-Berlin, Diss. Ing. TU Berlin, 2003.
- 21 Vgl. Dolff-Bonekämper, Gabi: Wahr oder falsch: Denkmalpflege als Medium nationaler Identitätskonstruktionen, in: Oexle, Otto Gerhard et al. (Hg.): Bilder gedeuteter Geschichte: Das Mittelalter in der Kunst und Architektur der Moderne, Göttingen 2004, Teilband 2, S. 231–285.
- 22 Vgl. von Buttler, Adrian / Selig, Heinz / Wetzig, Alexander: Erhaltenswerte Stadtbildelemente des Münchner Cityrandgebietes Lehel, in: Deutsche Kunst und Denkmalpflege, 1972/1, S. 65–71.
- 23 Vgl. die aktuelle Webseite des Studentendorfes: <http://www.studentendorf-berlin.com/>. Mit Stadtlandschafts-Safaris zu Schaustellen der Nachkriegsmoderne beteiligten sich die Organisatoren der Genossenschaft 2007 auch aktiv an den Aktionen zur „Gefährdeten Nachkriegsmoderne“.
- 24 Die höchst verdienstvolle Aufarbeitung des ungeliebten Erbes begann mit Durth, Werner / Gutschow, Niels (Hg.): Architektur und Städtebau der Fünfziger Jahre (Schriftenreihe des Deutschen Nationalkomitees für Denkmalschutz, Bd. 33), Bonn 1990 und den „Ergebnissen der Fachtagung in Hannover 1990“ (Schriftenreihe des Deutschen Nationalkomitees für Denkmalschutz, Bd. 41), Bonn 1990. Sie wurde fortgesetzt mit Durth, Werner / Nerdinger, Winfried (Hg.): Architektur und Städtebau der 30er/40er Jahre (Schriftenreihe des Deutschen Nationalkomitees für Denkmalschutz, Bd. 46), Bonn 1993 und den entsprechenden „Ergebnissen der Fachtagung“ (Schriftenreihe des Deutschen Nationalkomitees für Denkmalschutz, Bd. 48), Bonn 1994. Es folgte der Überblick von Lange, Ralf: Architektur und Städtebau der sechziger Jahre – Planen und Bauen in der Bundesrepublik Deutschland und der DDR von 1960 bis 1975 (Schriftenreihe des Deutschen Nationalkomitees für Denkmalschutz, Bd. 65), Bonn 2003. Die jüngste Tagung „1960 plus – ein ausgeschlagenes Erbe“ war am 17./18. April 2007 in Berlin der hier erörterten Problematik gewidmet.
- 25 Modern Architecture in Postwar Europe – Kolloquium zur europäischen Nachkriegsarchitektur FH Wiesbaden 11.–13. November 2005. Vgl. Hilpert, Thilo (Hg.): Modern Architecture in postwar Europe – Europäische Nachkriegsarchitektur, Wiesbaden: print on demand, 2007

- (Bestelladresse: www.thilohilpert.de); ders. (Hg.): *Ferdinand Kramers Hochhaus der Philosophen – Moderne vor dem Abriss*, print on demand 2006 (Bestelladresse: www.thilohilpert.de).
- 26 Das Forschungsprojekt „Gefährdete Nachkriegsmoderne“ wird von einer fachübergreifenden Arbeitsgemeinschaft junger ForscherInnen an der TU Berlin getragen. Sie veranstaltete unter Leitung der Fachgebiete Kunstgeschichte und Städtebauliche Denkmalpflege im Juni/Juli 2007 die Ausstellung „Denkmal!Moderne. Vom Umgang mit unserem jüngsten Architekturerbe“, jüngste Publikationen aus diesem Kreis: Butter, Andreas / Hartung, Ulrich: *Ostmoderne – Architektur in Berlin 1945–1965* (hg. vom Deutschen Werkbund e. V.), Berlin 2004; Butter, Andreas: *Neues Leben – Neues Bauen. Die Moderne in der Architektur der SBZ/DDR 1945 bis 1951. Für das Schinkel-Zentrum für Architektur, Stadtforschung und Denkmalpflege der Technischen Universität Berlin in der Reihe „Forschungen zur Nachkriegsmoderne“* hg. von Adrian von Buttlar, Berlin 2006; Wittmann-Englert, Kerstin: *Zelt, Schiff und Wohnung – Kirchenbauten der Nachkriegsmoderne. Für das Schinkel-Zentrum für Architektur, Stadtforschung und Denkmalpflege der Technischen Universität Berlin in der Reihe „Forschungen zur Nachkriegsmoderne“*, hg. von Adrian von Buttlar, Lindenberg im Allgäu 2006; denkmal!moderne, Architektur der 60er Jahre (wie Anm. 4); Hillmann, Roman: *Die erste Nachkriegsmoderne – Ästhetik und Wahrnehmung der westdeutschen Architektur 1945–1963*, phil. Diss. TU Berlin 2007. 2009 wirkte sie an der vom FG Kunstgeschichte der TU und dem Studentendorf Schlachtensee eG Mai bis September im ehem. Amerikahaus und im Henry-Ford-Bau der FU Berlin veranstalteten Ausstellung „Die Geschenke der Amerikaner – Das Architekturerbe der Alliierten Präsenz in West-Berlin, Mila Hacke – Architekturfotografien“ mit. Ein interdisziplinäres Forschungsprojekt zur Dokumentation, Evaluierung und Erhaltung der jüngeren Architekturmoderne ist derzeit im Aufbau.
- 27 Hoffmann-Axthelm 2000 (wie Anm. 8).
- 28 Vgl. (nach Martin Warnke) Dolff-Bonekämper, Gabi: *Das Berliner Kulturforum – Architektur als Medium politischer Konflikte*, in: Meier, Hans-Rudolf / Wohlleben, Marion (Hg.): *Bauten und Orte als Träger von Erinnerung. Die Erinnerungsdebatte und die Denkmalpflege* (Veröffentlichungen am Institut für Denkmalpflege der ETH Zürich, Bd. 21), Zürich 2000, S. 133–144; zu den „Denkmälern der Zeitgeschichte“ vgl. auch dies.: *Kulturerbe – Denkmalpflege – Zeitgeschichte*, Dokumentation. Internationale Fachtagung der Friedrich-Ebert-Stiftung, Forum Berlin (Hg.), Friedrich-Ebert-Stiftung Forum Berlin 2000, insbes. S. 17 ff., 35 ff.
- 29 Semper, Gottfried: *Über Baustile* (1869), in: ders.: *Kleine Schriften*, Berlin u. Stuttgart 1884, S. 401.
- 30 Vgl. z. B. die durch Karin Wilhelm initiierte Erforschung der „Braunschweiger Schule“: *Gesetz und Freiheit – Der Architekt Friedrich Wilhelm Kraemer (1907–1990)*, Ausstellungsbuch hg. von Karin Wilhelm et al., Berlin 2007.
- 31 Vgl. Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Umweltschutz und Technologie (Hg.): *Planwerk Innenstadt Berlin. Ein erster Entwurf*, Berlin 1997; zur Fortschreibung und Konkretisierung vgl. http://www.stadtentwicklung.berlin.de/planen/planwerke/de/planwerk_innenstadt/einleitung/.
- 32 Zur Diskursanalyse der Palastdebatte vgl. zuletzt Falser, Michael: *Identität und Authentizität. Zur politischen Geschichte der Denkmalpflege in Deutschland*, Dresden 2008 (Diss. Ing. TU Berlin 2006), insbesondere Kapitel VI; von Buttlar, Adrian: *Berlin's Castel versus Palace: A Proper Past for Germany's Future?*, in: *Future Anterior – Journal of Historic Preservation History, Theory, and Criticism*, GSAPP Columbia University New York, 4/1, 2007, S. 12–29.
- 33 Auf den erforderlichen Respekt vor den stadtdenkmälischen Freiräumen, die „mit den Bauwerken als gestalterische Einheiten Geltung besitzen“ wies schon die Planwerk-Kritik des Landesdenkmalrates Berlin vom 10.9.1997 hin: „Das Planwerk offenbart insbesondere hier die aktuelle Diskreditierung und katastrophale Akzeptanz der kunsthistorisch und stadtdenkmälisch bedeutsamsten Berliner Bestände aus den 50er und 60er Jahren.“, in: *Der Architekt* 12/1997, S. 721–725; zum Kulturforum vgl. Dolff-Bonekämper, Gabi: *Kulturforum II – konkurrierende Leitbilder in der Stadtplanung. Oder: Was passiert, wenn auf Bau und Gegenbau ein Gegen-Gegenbau folgen soll?*, in: Meier, Hans-Rudolf (Hg.): *Denkmale in der Stadt – die Stadt als Denkmal. Probleme und Chancen für den Stadtbau* (Schriftenreihe Stadtentwicklung und Denkmalpflege, Bd. 1), Dresden 2006, S. 155–162.
- 34 Beste Lage für Thyssen-Krupp. Der Großkonzern errichtet eine Repräsentanz direkt vor dem Staatsratsgebäude, in: *Der Tagesspiegel*, 6.6.2007.
- 35 Das Dokument der Nara Conference on Authenticity (1994): http://www.international.icomoc.org/naradoc_eng.htm#va; vgl. Larsen, Knut Einar: *Nara Conference on Authenticity in relation to the World Heritage Convention*, Nara 1–6 November 1994, hg. von Unesco World Heritage Centre (ICOMOS), Trondheim u.a. 1995.
- 36 Hoffmann-Axthelm 2000 (wie Anm. 8), Absatz 4, 1 und 3: „Schönheit als Denkmälern“. Die zahlreichen Repliken zu diesem Punkt stellen die geschichtliche Zeugenschaft des Denkmals in den Vordergrund; vgl. etwa Hotze, Benedikt: *Schönheit als Denkmälern*, in: *Bauwelt* 91, Heft 18, 2000, S. 15, stellen aber nicht den Schönheitskanon als solchen zur Diskussion.
- 37 Seit Herbst 2007 führte z. B. der BDA zusammen mit dem Landesdenkmalamt Berlin und dem Laufwerk B das Veranstaltungsprogramm „Weiterbauen“ durch, das 2007 speziell den Bauten der Nachkriegsmoderne gewidmet war. Vgl. http://www.stadtentwicklung.berlin.de/denkmal/denkmalpflege_vor_ort/de/weiterbauen/index.shtml.
- 38 Nach neuesten Vorschlägen des Investors sollen Foyer und Großer Saal des Zoopalastes erhalten werden ein erster Erfolg der Denkmalpflege (Vorstellung des Projektes im Ausschuss der Berliner Architektenkammer am 15.11.2007), aber vermutlich der einzige!
- 39 Durch formwidrige Umbauten der 1970er Jahre ist der Komplex leider bereits partiell gestört.
- 40 Eine an einen Bestseller angelehnte Wortschöpfung des Verfassers bezüglich der Schönheitsdefinition in Leon Battista Albertis 5. Buch seines Traktats „De re aedificatoria“ (1452).
- 41 Wohlleben / Meier 2002 (wie Anm. 3).
- 42 Robertson, Roland: *Glokalisierung: Homogenität und Heterogenität in Raum und Zeit*, in: Beck, Ulrich (Hg.): *Perspektiven der Weltgesellschaft*, Frankfurt/Main 1998.